

Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am Malwettbewerb 2022

I. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Malwettbewerb 2022 „Lasst uns Brücken, statt Mauern bauen!“ und wird veranstaltet von der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambuch 1894 e.V.

Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennt der Teilnehmende diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an.

II. Teilnahme am Malwettbewerb 2022

2.1. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss das gemalte Bild über die Homepage, per E-Mail oder via Post mit Angabe der Anschrift und des Alters des Kindes eingereicht werden.

2.2. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

III. Teilnahmeberechtigung

3.1. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person bis 14 Jahren, deren Hauptwohnsitz in Deutschland liegt.

3.2. Voraussetzung der Teilnahme am Gewinnspiel ist, dass ein Erziehungsberechtigter mit der Teilnahme einverstanden ist und die beigefügte Einwilligungserklärung durch den Erziehungsberechtigten unterschrieben wird.

3.3. Jeder Teilnehmende kann nur im eigenen Namen und nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen.

3.4. Die Teilnahme ist über die Homepage „<https://schuetzenbruderschaft-hambuch.jimdofree.com>“, per E-Mail oder via Post möglich.

3.5. Der Malwettbewerb 2022 „Lasst uns Brücken statt Mauern bauen“ findet ausschließlich im Jahr 2022 bis zum 31. Oktober statt. Eine Teilnahme nach dem 31.10.2022 ist nicht mehr möglich.

3.6. Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambuch 1894 e.V. behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Gewinnspiel bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.

IV. Durchführung und Gewinne

4.1. Am Bezirksjungschützentag 2023 (23.04.2023) in Hambuch werden Preise unter den Teilnehmern vergeben

4.2. Die Gewinner*innen werden anhand einer objektiven Jury ermittelt.

4.3. Eingesendete Bilder einschließlich Bilder ohne Gewinnanspruch können durch den Schützenverein im Rahmen des Malwettbewerbs und des Bezirksjungschützentags 2023 anonymisiert veröffentlicht werden.

4.4. Die Gewinner*innen werden am Bezirksjungschützentag am 23.04.2023 auf dem Festgelände mitgeteilt. Hierfür werden das Bild und der Name des Teilnehmers auf dem Platz öffentlich ausgerufen. Für eine Gewinnannahme ist die Anwesenheit der Teilnehmer erforderlich. Im Falle der Nichtanwesenheit ist die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambuch 1894 e.V.

nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen – ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht. Meldet sich ein Gewinner*in auf die Gewinnmitteilung am Veranstaltungstag nicht, erlischt sein Anspruch auf den jeweiligen Gewinn. Der Gewinn wird in diesem Fall an den nächsten Platz vergeben.

4.5. Wenn aus einem Grund, den die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambuch 1894 e.V. nicht zu vertreten hat, es nicht möglich ist, den Malwettbewerb wie geplant durchzuführen, insbesondere durch Ausfall der für die Aktion vorgesehenen Onlineplattform, Computerviren, Fehlern, Manipulationen, unbefugten Eingriffen, Betrug, technischem Versagen, Korruption, Hackerangriffe, fehlerhafte Übermittlung oder anderen Ursachen, die die Sicherheit, Fairness, Integrität oder angemessene Durchführung der Aktion stören oder beeinträchtigen, hat die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambuch 1894 e.V. das Recht die Aktion abubrechen, zu beenden, abzuändern oder auszusetzen. Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambuch 1894 e.V. übernimmt keine Gewähr für den störungsfreien Zugang zur Aktion. Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambuch 1894 e.V. übernimmt keine Verantwortung für Datenverluste, insbesondere solche, die auf dem Wege der Datenübertragung entstanden sind, technische Defekte sowie verloren gegangene, beschädigte oder verspätete Einsendungen, die auf Netzwerk-, Hardware- oder Softwareprobleme zurückzuführen sind.

4.6. Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hambuch 1894 e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, die einem Teilnehmenden oder Dritten durch die Annahme und/ oder Nutzung des

Gewinns entstehen. Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleiben davon unberührt.

4.7. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes und ein Umtausch des Gewinngegenstandes sind ausgeschlossen.

4.8. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar.

4.9. Etwaige Gewährleistungsansprüche der Gewinner*innen sind ausgeschlossen.

4.10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

V. Haftungsausschluss

6.1. Ansprüche des Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Organisation, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

6.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstaltende nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.3. Die Einschränkungen der vorherstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstaltenden, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

6.4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VII. Datenschutzbestimmungen

Es wird auf die gesonderten Datenschutzhinweise zum Gewinnspiel verwiesen.

VIII. Abschließende Bestimmungen

9.1. Die Veranstaltenden behalten sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Malwettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich Teilnehmende der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen oder den Malwettbewerb 2022 in anderer unlauterer Weise zu beeinflussen versuchen.

9.2. Für die Durchführung des Malwettbewerbs 2022 sowie sämtliche sich hieraus ergebene Ansprüche gelten ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Rechtswahl führt jedoch nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Vorschriften des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.

9.3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.